

## Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden.

### Tägliche Beilage zum Wiesbadener General=Unzeiger.

Nr. 289

Camstag, ben 11. Dezember 1909

24. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

Befanntmadjung.

Das Reiten und Fahren auf ben uur für Guf. geget bestimmten Balbpromenabewegen und ben ficen Gehflädjen ber Balbftragen ift bei

Barnungstafeln mit biesbeguglicher Muffchrift naden bie für Reiter und Fuhrwerte verbotenen fentläden fenntlich. Die ftabt, Balbichunbe. enten find angewiefen, jede migbrauchliche Bening birfer Brivatanlagen ber Ctabt Bied. beben jur Ungeige gu bringen.

Unter Sinmeis auf die Borichriften und Straf. bestimmungen der Regier. Begepolizeiberordnung som 7. Rovember 1890 für öffentliche Wege erwhen mit alle Beteiligten, obiges Berbot genau

Biesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magiftrat.

Befanntmadung.

Mehrere unter ftabtifden Gebauben liegenbe Beinteller-Abteilungen verfchiedener Große follen pen vermietet werben.

Robere Mubluuft wird im Rathaus Simmer Er 44 ertrilt.

Biebbeben, ben 15. Degember 1908.

Der Magiftrat.

### Boligei Berorbnung betreffend bie Reinhaltung ber Strafen.

Budgug aus ber Stragenpoligei-Berordnung bom 18. Septbr. 1900 begiv. 29. Mai 1905.

Bum Abfahren bon Baugrund, Geftein, Lehm, ben pp. Gruben mit bon Pferben oder anderen guntieren gezogenen Laftwagen muß bon ber fe-meiligen Anofdiachtungs- bezw. Berlabestelle bis jur nachit befestigten Strafte eine feste, aus Pfinfter, Sohlen oder Gifenbelag gufammenge-finte Fahrbahn, in welche die Raber ber Fuhr-merle nicht einbringen tonnen, bergestellt und für Beit ber Arbeit in bauerhaftem fowie ftets minlidem Buftanbe erhalten werben. Dieje Jahr betn ift bon ben Gubrmerfen anoichliehlich an m ber an ben Madern der Suhrwerfe haftenbe Bengrund und fonftiger Gomun grundlich gu tfernen, um ein Beichmuben ber benachbarten Strafen gu verbuten.

Dieje für bas Abfahren bon Bangrund pp. nich für bas Anfahren von Baumaterialien gu

Becontwortlich für die Innehaltung biefer Berichriften find der Grundstudseigentumer fowie der Unternehmer der Ausgrabung oder des
kubaues und binfichtlich der ordnungsmäßigen
bennhung der Jahrbahn der Bührer bes Juhrrefs.

en:

Die Ladung eines Buhrwerfs muß feiner trogfahigleit und der Leistungsfähigfeit des Ge-sennes entsprechen. Die Ladung nuß derart unteilt und befeitigt fein, daß sie weder gang ton teilweise auf der Erde schleift, herabfallen der ein Umichlogen bes Fuhrwerts berurfachen

Jebe Berunreinigung der öffentlichen Stragen 1 verhoten. Als Berunreinigung gilt auch das lusgieben, Flichenlaffen, Answerfen und Ab-dern von Flüffigfeiten, Schutt, Abgungen jeber in tennie das dernbfallen flüffiger oder leicht irer igegenstände bon Midden und fonth Fransportmitteln. Für jebe Berunreinibritigen Befeitigung verpflichtet. Rötigenfalls neb bie Reinigung auf feine Roften poligeilich

Wagen, Rarren und anbere Transportmittel,

bie gum Fortichaffen fluffiger und leicht berftreu-barer Gegenstände bienen, muffen fo eingeeichtet fein, bag fein Teil ber Labung auf Die Etraße fällt.

Gie muffen gu biefem Bwede überall bidit fein; find jie nubebedt, jo mut ber Rand bie Sabung fo weit fibereagen, bag biefelbe meber gang noch teilweife berabfallen fann, fie burfen ocher nur gestrichen boll und nicht gewölbt be-

Berben Aufftellbretter bermenbet, fo burfen viese bei Karren, deren Ladung aus Schutt, Erde und dergl. besteht, nicht unter 15 Jentimeter Sobe-und bei folden, deren Ladung aus Sand, Lies, Kohlen und Kols besteht, nicht unter 20 Jenti-meter Sobe baben; die Aufstellbretter mitsen auf die Bagenwande feit anichliegen.

Die Banbe ber Conepplarren, welche gut Beforberung von Erbe, Coutt, Baumaterialien ober Stoblen bienen, muffen jo beichaffen fein, daß die Rudwand mindestens ebenfo boch ift, wie die beiben Seitenwande des Wagenfaftens und ein Berabfallen ber Ladung mahrend ber Fahrt vollständig ausgeschloffen ift. Alle Bagen und fogenannten Couepplarren burfen hochitens bis gur Berbindungsebene ber Stellbretteroberfanten

belsben werden.

Bubiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit der in § 75 der Polizerberordnung dom 18. Sepide. 1900 angedrohten Strafe
(dis zu 30 M, ebentuell 3 Tagen Hait geahndet.

Borstehende von der Königlichen Polizer.

Direftion hier ordnungsmäßig fejigelegten Boftimmungen werden in Erinnerung gebracht mit den Bemerken, daß die Augenbeamten des fiadtiden Straßenbauamts augewiesen sind, jeden Berichg gegen baritesende Verstoß gegen baritesende Verschriften zur Angeige zu bringen, warauf Antrag bei der Königlichen Polizer-Direktion auf Bestrafung der Schuldigen gestellt werden wird. Oestere Richtbeachtung der Bestimmungen durch denselben Unternehmer kann Ausschluß desselben der fiadtiichen Beroehungen nach sich gesten. Auch werden ichen Vergebungen nach sich ziehen. Auch werden überladene Zuhrwerke auf städtischen Abladepläten nicht zugelassen, felbst wenn der Tuhrmann im Besitze einer Abladesarte ist.

Biesbaben, im Geptember 1909. Der Magiftrat.

Befanntmadjung.

Betrifft bie landwirticaftliche Unfall-Berficherung.

Diejenigen Mitglieder der Beffen-Raffauifchen landwirtichaftlichen Bernfsgenoffenichait. Gel-tion Biesbaben (Stadifreis), die im Laufe bes Jahres 1900 in ihren landwirtichaftlichen Betrieben Betriebebeamte ober Gadinrbeiter beidiaf ligt baben, werben aufgeforbert, die in § 108 bei Unfallbericherungsgesches bom 30. Juni 1900 und in § 40 des Genofienschaftstiatuts bom 4. Dezember 1901 borgeschriebene Lobnanweifung bis fpateftens ben 27. Dezember 1909 im ftabtifden Bermaltungegebaube, Marttitrafe 1, Simmer 8, eingureichen. Das nötige Formular wird bort foitenlos verabfolgt.

Für Betriebsuntenehmer, die mit der rechtzeitigen Einfendung der Rachweisungen im Rüdistande bleiben, erfolgt die Festivellung der leisteren durch den Genossenschafts, bezw. Sektionsborstand (R. E. § 108 Abs. 2). Die Betreffenden können außerdem dom Genossenschaftsborstande mit Ordnungsftrafen bis zu 300 .M belegt, auch fann gegen Betriebennternehmer auf Orbnunge-ftrafen bis zu 500 . K erfannt werben, wenn bie eingereichten Rachweifungen tatfächliche Angaben enthalten, beren Unrichtigfeit ihnen befannt war oder bei Anwendung angeneffener Sorgfalt nicht entgehen fonnte. (R. G. § 156 und § 157.) Der Naturalwert für freie Koft und Woh-nung ist wie folgt fesigeseht:

a) bei Betriebsbenmten: auf 1 .# 70 & taglich (1 . 20 3 für Roft, 50 3 für 28oh.

b) bei Facharbeitern: auf 1 .# 40 3 täglich (1 .# 10 3 für Roit, 30 3 für Wohnung). Biedbaden, ben 1. Dezember 1900.

Der Seftionsvorftanb. (Stadtausidiuk)

anerkannt billig.

Befanntmachung betr. Berabreichung warmen Frubftude an arme Schulfinder.

Die fier im Binter eingeführte Berabreichung warmen Frühltuds an arme Schulfinder er-freute fich feitber ber Buftimmung und werlta-

rigen Unterstühung weiter Kreise der diesigen Bürgerschaft. Wie hossen daher, daß sie und auch in diesem Winter die Mittel zusliehen läßt, um den armen Kindern, welche zu Hause morgens, ehe sie zur Schule geben, nur ein Stück trocknes Brot, ja mitunter nicht einmal dieses erhalten, in der Schule einen Teller Dafergrut. juppe und Brot geben laffen gu tonnen.

-Im vorigen Sabre fonnten durchidmittlich 600 von den Berren Reltoren ausgefuchte Rinben mabrend der falleiten geit des Binters ge-ipeift werben. Die Sahl der ausgegebenen Bor-tionen betrug 46 902.

Ber einmal geschen bat, wie die warme Suppe ben armen Rindern fcmedt, und bon ben Arraten und Behrern gehört bat, welch gunftiger Erfolg für Rörper und Geift ergielt wird, ift gemit gerne bereit, ein fleines Opfer fur ben gu-

Gaben, über welche öffentlich quittiert wer-ben wird, nehmen entgegen die Mitglieder ber Armendeputation, und gwar die Serren:

Stadtrat Rentner Rimmel, Raifer Friebrich. Ring 67; Ctabtverordneter Uhrmadjer Baumbach Ring 67; Stadtverordieter Aprinader Saumbad, Mickelsberg 2. Stadtverordneter Poftschreter Buschmann. Bismardring 38, Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. med. Cung. Abeinstr. 53, Stadtverordneter Schuhmachermeister Eul. Dismardring 31; Bezirfsborsteber Rentner Zingel, Göckheftraße 17; Bezirfsborsteber Apezirfsborsteber Beinfraße 17; Bezirfsborsteber Mentner Brenter. Meinfraße 38; Bezirfsborsteber Rentner Brenter. Meinfraße 38; Bezirfsborsteber Rentner Brenter. Nentner Brenner, Abeinitraße 38; Begirtsvorfieber Rentner Kabeich, Omerfelbitraße 3; Beşirtsvorsieher Lehrer Hartmann, Scharnborstftraße 17; Begirtsvorsieher Kaufmann Flöhner,
Bellrihitraße 6; Begirtsvorsieher Architett Bart,
Knausstraße 2; Begirtsvorsieher Kaufmann Georg Stritter, Kirchgasse 58; Begirtsvorscher
Kaufmann Moeckel, Langgasse 24; Begirtsvoriteher Schuhmacherneister Rumpf, Saalgasse 18;
Breirfsnorsteber Hotelbeituer Ludwing Botther Bezirksvorsteber Hotelbesiver Ludwig Walther, Langgasse 42; Bezirksvorsteber Abothefer Bollmer, Hathenseg 10, sowie das städtische Armendurau, Kathaus, Jimmer Ar. 11.
Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigit bereit erklärt: Herr Hoslieferant Angust Engel, Hauptgeschäft Taunusser. 12/14, Aweiggeschäfte Willelmitrage 2 und Reugasse 2.

Berr Soflieferant Emil Bees, Gr. Burgitr. 16, Micheleberg 14, Bete Emil Schend, Bapierhand. lung. Langgaffe 88.

Wiesbaden, 22. Oftober 1900. Ramens der fradtijden Armendeputation: Travers, Beigeordneter.

Befanntmadjung.

Im westlichen Stadtteil follen weitere Ab-gabeftellen für die Mild aus der ftabtifden Säuglingemildanftalt errichtet werben. Inhaben ben Labengeichäften, die zur liebernahme einer Abgabeitelle beceit find, wollen fich-im Rathaufe, fimmer Rr. 18, vormiftage gwifden 8 bis 12

Wiesbaben, den 1. Oftober 1900. 751 Der Magiftrat. Armenverwaltung.

Befanntmadung.

Die Dienstmagd Iobanna Simmermann, ge-boren am 20. Mai 1888 zu Wiesbaden, zuletzt Eltbilleritroße Rr. 8 wohnhaft, entzieht fich ber Antforge für ihr Kind, so dah dasselbe aus öffent-lichen Mitteln unterfühlt werden nuß. Wie er-suchen um Mittellung ihren Aufentbolis. Wiesbaden, den 8. Dezember 1909.

19834 Der Magiftrat. Memen Berwaltung.

Befanntmadung. Die biesjährige Rollefte für ben Bentralmaifenfonds wird durch bie hiergu angenommenen Rolleffanten Seinrich Stamm und ber Witte Beinrich Rettenbach in der Beit bom 5. Ro-vember bis 31. Degor, 1900 abgehalten werben.

Judem wir dies biermit gur allgemeinen entgelt Kenntnis beingen, nehmen wir jugleich Beran- Wi laffung, diese Sammlung dem Boblwollen ber 19931

hiefigen Ginwohnerichaft auf bas Barmite au empfehlen.

Bir bemerten, bag die Rollettanten eine von und ausgestellte, mit bem Bermert bes herrn Boligeiprafibenten berfebene Lifte gum Zwede der Eintragung ber Gaben borlegen werben. Biesbaben, 20. Oftober 1909.

19786 Der Magiftrat. - Armenverwaltung. Ausgug aus bem Orisstatut für Reufanalisation ber Stabt Wiesbaben vom 11. April 1891.

& 16. Spill.Abtritte.

Die Spulapparate und Behalter famtlicher Spulaborte muffen mindeftens bei Tag bei Benugung jederzeit genugend Baffer liefern. Das Sanptguführungsrohe ber Bafferleitung gur Rioettipulung barf bemgemäß, ausgenommen bei Reparaturen, bei Zage nicht abgestellt werden. Bei befonbere bem Grofte ausgefehten Leitungen fann auf Antrag ber Beteiligten Die Revifionobe. horde bie geitweife Abftellung bes Danptgufüh rungerohres bei Gefahr bes Ginfrierens auch bei Tage burch befondere ichriftliche Berfügung ge-

Mit Bezug bierauf ersuchen wir diesenigen Sausbeficher, welche ben ber angegebenen Erlaubnis mabrend bes bevorftefienden Binters Gebrauch zu machen wünschen, ihre diesbegügliden Antrage im Anthaufe, Bimmer Ar. 58, mab-rend ber Bormittagsbienftftunben munblich ober idrifflich au ftellen.

Wiebbaben, ben 27. November 1909. Stabtifdjes Annalbauamt.

Berbingung.

Die Glaferarbeiten für ben Reuban ber Stra-fenbahn Bagenhalle — Bleichitraße 1 u. 3 --Los 1 und 2, follen im Wege der öffentlichen

Ausschreibung verdungen werben. Berdingungsunterlogen und Beichnungen fon-nen während ber Bormittagsbienifftunden int Bermaltungsgebäube, Friedrichftr. 15. Zimmet Rr. 9. eingefeben, Die Angebotsunterlagen ausichlieftlich Zeichnungen auch bon bort gegen Bar jahlung ober bestellgelbfreie Ginfendung bon 50 Bjennig bezogen werben.

Berichtigene und mit ber Aufichrift "S. A. tag, ben 18. Dezember 1909, vormittegs 10 Ubr.

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angeboie erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Wegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Aus die mit bem borgeichriebenen und ausgefüllten Berdingungsformular eingereichten Angebo werden bernchichtigt. Zuschlagsfrift: 30 Tage, Wiesbaben, den 10. Dezember 1900. 19591 Stüdtisches Hochbauamt.

Belanntmadjung betr. Rellervervachtung.

Die öftliche, nach ber Delaspreftraße au be-legene Salfte bes fublichen Teiles bes Martt-fellers -mit einer Grundflache von eine 19/8 Meter bei einer mittleren Sobe von 3,20 Meter foll im gangen oder gefeilt auf mehrere Jabre als Lagerfeller verpaciet werden. Begen Be-fichtigung des Rellers sowie näherer Ausfunft undle man sich an den Markimeister während der Bochenmartifunden wenden.

Stäbtifdes Afgifcamt.

Befanntmachung. Der Fruchtmartt beginnt mabrend ber Bintermonate - Oftober bis einschlieflich Darg - unt 10 libr vormittags.

Ctadt. Atsife:Mmt.

Befanntmachung.

fam gemacht, daß nach Baragraph 12 der Mife-ordnung für die Stadt Biesbaden Beerwein-Brodügenten des Stadtberings ihr Erzeugnis an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 19

Stunden noch ber Refterung und Ginfellerung Afgifeordnung angedrohten Defraubationsstrafen angumelben haben, Formulare zur Anmelbung können in unserer Buchbalterei, Rengasie 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werben. Biesbaben, ben 22. Juni 1909,

Stabt, Atsifcamt.

# Offeriert in grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Spezial-Geschäft für Herren- und Knaben-Bekleidung.

Sonniag bis 8 Uhr geöffnet!

Gummlschuhe, beste Fabrikate

Michelsberg 16, Ecke Hechstättenstrasse.

Elegante Herren- u. Damen-Strassen- und Gesellschaftsstiefel in reichste Mk. 10.50, 8.50, 6.50.

Ballschuhe von 3.25 an Hausschuhe in allen Preislagen. Kinderstiefer, schwarz, brann, v. 1.25 an Schönfeld's

Wiesbaden. Markistr. 23, jetzt gogenüber Konditorei Maldaner.